

Ortsgemeinde Pölich

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Pölich Teilgebiet „Auf m Kantel“ 2. Änderung und Erweiterung“

1. Anlass und Ziele der Planänderung

Die Ortsgemeinde Pölich hat in der Sitzung vom 30.06.2014 sowie am 18.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf m Kantel, 2. Änderung und Erweiterung“ beschlossen. Dies schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes an die Erweiterung der Bauflächen gemäß FNP und dient u.a. einer geplanten betrieblichen Erweiterung eines Winzerbetriebes.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der VG-Schweich ist der Änderungsbereich als „gemischte Bauflächen“ (M), Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Durch die Änderung wird die Ortslage nach Süden hin abgerundet, indem die bereits durch eine öffentliche Straße erschlossenen Teilflächen in die Bebauung mit einbezogen werden.

Das Vorhaben ist aus der Flächennutzungsplanung der VG Schweich entwickelt. Alternativen ergeben sich somit nicht.

2. Verfahren sowie Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Ortsgemeinde Pölich hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 und 18.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Auf m Kantel, 2. Änderung und Erweiterung" gefasst und gleichzeitig den B-Plan-Entwurf gebilligt.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.10.2015 bis 25.11.2015 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in Herbst 2015 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung.

Von der Öffentlichkeit wurden keine planungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Abwägung der Anregungen der Behörden, im wesentlichen zur Radonprognose des Landes Rheinland-Pfalz und zur Höhenentwicklung der Bebauung wurde am 14. März 2016 im

Gemeinderat beraten und beschlossen. Nach der Abwägung wurde der Satzungsbeschluss in gleicher Sitzung gefasst.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Vorhaben wurde als Teil 2 der Begründung ein Umweltbericht erstellt. Darin wird festgestellt, dass keine nach der Konvention NATURA 2000 festgelegten Schutzgebiete (FFH-Richtlinie 92/43 EWG, VSG-Richtlinie 79/409/EWG) betroffen sind.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergibt, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Lärm), Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter als umweltverträglich eingestuft werden. Für die Schutzgüter „Landschaft, Tiere und Pflanzen“ werden ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“, weshalb besonderer Wert auf die Eingrünung des neuen Ortsrandes gelegt wurde. Ebenso dienen die externen Ausgleichsflächen auch der Gestaltung des Landschaftsbildes. Artenschutzrechtliche Belange sowie weitere Schutzgebiete BNatSchG sind bei Realisierung der Planung nicht betroffen.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Hinweise zu den externen Ausgleichsmaßnahmen vorgebracht, die im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden. In der frühzeitigen Behördenbeteiligung und zur Offenlage wurden Hinweise zur Radonbelastung vom Landesamt für Geologie vorgebracht. Es handelt sich um eine Übliche Vorsorge für die im ganzen Land geltenden Hinweise. Die Hinweise wurden in die Begründung mit aufgenommen. Änderungen der Planung ergeben sich daraus nicht. Die im Sinne des Naturschutzes erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen wurden in die Planung aufgenommen und sind im Geltungsbereich umzusetzen. Die weiteren Ausgleichsmaßnahmen werden extern in der Gemarkung Pölich auf Flächen der Ortsgemeinde umgesetzt.

In der planerischen Abwägung wurden die umweltbezogenen Belange gegenüber den anderen öffentlichen und privaten Belangen gleichrangig berücksichtigt.

4. Angabe der Gründe, warum der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Anderweitige Planungsmöglichkeiten kamen aus städtebaulichen Gründen und aufgrund der geringen Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung nicht in Betracht. Auch von der Öffentlichkeit und den beteiligten Behörden wurden keine Varianten aufgezeigt. Somit lagen zur Abwägung keine Planungsalternativen vor.

54340 Pölich den

14.03.2016



Walter Clüsserath (Ortsbürgermeister)

